get nature positive

Aus Beton wird Biodiversität

Get Nature Positive – Methode

Mit «Get Nature Positive» werden Biodiversitätsdefizite von bestehenden oder neuen Liegenschaften teilweise oder vollständig ausgeglichen. Je nach Zertifikat wird die versiegelte Fläche einer Liegenschaft durch Aufwertungsprojekte in der Schweiz ausgeglichen. Bestehende Grünflächen müssen – sofern vorhanden – zudem eine hohe ökologische Qualität aufweisen. Unternehmen, Privatpersonen und die öffentliche Hand (Investoren) leisten damit einen konkreten Beitrag zu einer naturpositiven Welt.

Get Nature Positive bietet drei unterschiedliche Zertifikate an, die sich nach Ausgangslage und Anspruchsniveau der Liegenschaft richten:

- **«Get Nature Positive 100»** wurde für Liegenschaften mit weniger als 10 % Grünfläche entwickelt. Es verlangt den vollständigen Ausgleich der versiegelten Fläche.
- **«Get Nature Positive 30|30»** ist das Einstiegszertifikat für Liegenschaften mit mindestens 10 % Grünfläche. Es verlangt den Ausgleich von 30 % der versiegelten Fläche sowie eine hohe ökologische Qualität auf mindestens 30 % der Grünfläche.
- **«Get Nature Positive Premium»** eignet sich für Liegenschaften mit besonders hohem Ambitionsniveau. Es verlangt den vollständigen Ausgleich der versiegelten Fläche sowie eine sehr hohe ökologische Qualität der Grünfläche.

Alle drei Zertifikate können für Neubauten und Bestandsliegenschaften vergeben werden.

Anforderungen Zertifikat «Get Nature Positive 100»

1. Erfassung Projektperimeter

Der Projektperimeter entspricht in der Regel einer Bauparzelle.

- Der Projektperimeter kann mehrere Parzellen umfassen, falls sich ein Gebäude oder Gebäudekomplex über mehrere Parzellen erstreckt.
- Bei sehr grossen Parzellen z.B. ausserhalb der Bauzone kann der Projektperimeter auf die vom Projekt betroffene Fläche reduziert werden.
- Falls nur ein Teil der Gebäude innerhalb einer Parzelle zertifiziert werden soll, kann die Parzelle geteilt werden.

2. Überprüfung Ausgangszustand (nur bei Neubau)

Bei Neubauten, inklusive Ersatzneubauten und Gebäuden, die jünger als 10 Jahre sind, prüft GNP, ob die Ausschlusskriterien erfüllt sind. Dafür genügt in der Regel eine Grobprüfung anhand der Naturinventare, des letzten verfügbaren Orthofotos vor Baubeginn und von Fotos; eine Kartierung des Ausgangszustands erfolgt nicht. Vegetation, die sich nach einem Rückbau spontan entwickelt hat, wird nicht berücksichtigt.

Bauprojekte auf Naturflächen, welche gemäss Anhang 1 der Natur- und Heimatschutzverordnung NHV geschützt und ersatzpflichtig sind, oder solche, die über einen Biotopwert von 6 verfügen (siehe Tabelle 1), können von GNP nicht zertifiziert werden. GNP kann Ausnahmen gewähren, wenn es sich um Lebensräume handelt, die innerhalb von 25 Jahren ersetzt werden können UND dafür in Absprache mit Gemeinde oder Kanton angemessener Ersatz geleistet wird. Grundlage für die Überprüfung des Ausgangszustandes sind die jeweiligen kommunalen oder kantonalen Naturinventar sowie das letzte verfügbare Orthofoto vor Baubeginn und Fotos. Kann das Vorhandensein wertvoller Lebensräume nicht ausgeschlossen werden, führt GNP eine Begehung vor Ort durch.

Zusätzlich zum Lebensraum wird nach Möglichkeit geprüft, ob auf der Parzelle geschützte Arten wie z.B. Fledermäuse oder gebäudebrütende Vögel registriert sind. Dafür werden die kommunalen oder kantonalen Naturinventare beigezogen. Ist kein Inventar öffentlich zugänglich wird die zuständige kommunale Stelle angefragt. Sind Artvorkommen bekannt, ist eine Zertifizierung nur möglich, wenn vorgängig in Absprache mit Gemeinde und Kanton Ersatz geleistet bzw. Umsiedlungsmassnahmen vorgenommen wurden.

3. Erfassung der versiegelten Flächen

Sämtliche versiegelte Flächen innerhalb des Projektperimeters werden erfasst, ausgemessen und addiert (Einheit: Quadratmeter). Bei Neubauprojekten dient der Umgebungsplan oder Pflanzplan als Grundlage für die Datenerfassung. Bei bereits bestehenden, rückwirkend zertifizierten versiegelten Flächen wird die tatsächliche Fläche aufgrund der amtlichen Vermessung (Gebäude) und aktuellen Orthofotos erfasst.
Als versiegelte Flächen zählen gemäss Bundesamt für Statistik Gebäude (inkl. Treibhäuser) sowie befestigte Flächen wie Asphalt, Beton, künstlich angelegte Kies- oder Steinflächen usw. Gemäss der von uns verwendeten Methode der Biotoptypenkartierung (2024, Quadra GmbH) haben diese Flächen einen Biotopwert von 0 oder 1. Diese Flächen müssen ausgeglichen werden.
Nicht ausgeglichen werden müssen versiegelte Flächen, welche von Baumkronen oder sonstiger Vegetation überdeckt werden. Dazu zählen auch Baumkronen von der Nachbarparzelle, welche die Parzelle überragen. Für diese ist der Zustand zum Zeitpunkt der Zertifizierung massgebend; fallen sie später weg, muss nicht nachkompensiert werden. Bei Neubauten gilt dabei der angestrebte Zielzustand gemäss Umgebungs- oder Pflanzplan. Dasselbe gilt für Kiesflächen oder Rasengittersteine, welche begrünt werden sollen.
Ökologisch wertvolle Flächen auf oder an den Gebäuden können von der versiegelten Fläche gemäss Tabelle 2 abgezogen werden.

4. Erfassung Grünflächenanteil (Eignungskriterium)

Projektperimeter minus der versiegelten Fläche ergibt die Grünfläche (inkl. der von Baumkronen überdeckten versiegelten Flächen, Biotoptyp Baumraster). Der Grünflächenanteil wird berechnet, indem die Grünfläche durch den Projektperimeter geteilt wird. Dieses Zertifikat kann nur an Liegenschaften mit weniger als 10 % Grünfläche vergeben werden. Für Liegenschaften mit grösserem Grünflächenanteil stehen die Zertifikate «Get Nature Positive 30|30» und «Get Nature Positive Premium» zur Verfügung.

5. Berechnung der auszugleichenden Fläche, Zeitfaktor

Versiegelte Flächen (Schritt 3) stehen der Natur dauerhaft nicht mehr als Lebensraum zur Verfügung. Sie werden deshalb mit neu geschaffenen, ökologisch wertvollen Naturflächen ausgeglichen. Neue Lebensräume brauchen jedoch Zeit, bis sie ihren vollen ökologischen Wert erreichen. Um diese Entwicklungszeit auszugleichen, wird ein Zeitfaktor von 1,2 angewendet: Pro Quadratmeter versiegelter Fläche werden 1,2 m² Naturfläche geschaffen. Dies entspricht einer mittleren Entwicklungsdauer von 10–25 Jahren (Tabelle 3; Hintermann & Weber 2017).

6. Matching mit Aufwertungsprojekt

Die Ausgleichsfläche wird in m^2 gemessen. Anrechenbar sind neu erstellte oder aufgewertete Naturflächen in der Schweiz mit einem Biotopwert von 4 bis 6 (Tabelle 3), die langfristig, bzw. mindestens 20 Jahre Bestand haben. Dies sind Naturflächen, welche sich auch für den ökologischen Ausgleich gemäss Art. 18b NHG eignen.

Mit dem Aufwertungsprojekt muss eine deutliche ökologische Verbesserung von mindestens einer Qualitätsstufe erzielt werden. Es gelten zudem folgende weitere Qualitätsanforderungen:

- Der Ausgleich erfolgt mittels neu geschaffener Naturflächen (Aufwertungsprojekte) in der Schweiz, wenn möglich derselben oder einer direkt angrenzenden biogeografischen Region (Einteilung in 6 Regionen gemäss BAFU 2022). Die Naturflächen müssen genau verortet sein.
- Die Minimalfläche von Aufwertungsprojekten beträgt 5000 m^2. Begründete Ausnahmen sind möglich. Der Ausgleich von sehr grossen Liegenschaften kann mit mehreren Aufwertungsflächen geleistet werden. Umgekehrt kann der Ausgleich von mehreren kleinere Liegenschaften mit einem gemeinsamen Aufwertungsprojekt erfolgen.
- Es werden ökologisch sinnvolle, standortgerechte Lebensräume erstellt.
- Wo sinnvoll werden innerhalb eines Aufwertungsprojekts unterschiedliche Lebensräume geschaffen.
- Die Aufwertungsprojekte sollen zur besseren Vernetzung der Lebensräume in der Landschaft beitragen.
- Isolierte Flächen im Siedlungsraum, Flächen im Hochgebirge, Projekte auf Fruchtfolgeflächen, welche zu Kompensationsforderungen führen, bewilligungspflichtige Projekte ohne Bewilligung usw. können von GNP ausgeschlossen werden.

Weitere lebensraumspezifische Qualitätsanforderungen werden in einer Vereinbarung zwischen GNP und dem Bewirtschafter bzw. Flächenbesitzer geregelt.

7. Anrechnung von Ausgleichsflächen, die durch den Investor selbst geschaffen wurden

Ausgleichsflächen mit Biotopwerten von 4-6 (siehe Tabelle 3), welche von Investoren selbständig angelegt werden, können ebenfalls angerechnet werden. Die Flächen müssen ausserhalb des Projektperimeters liegen, und deren Erstellung darf nicht mehr als 2 Jahre zurückliegen. Es wird keine Mindestfläche verlangt.

8. Berechnung von Flächengebühr und Qualitätssicherungsbeitrag

Die Gebühr für das Zertifikat «Get Nature Positive 100» (Index 2026) berechnet sich aus einem festgelegten Frankenbetrag pro Quadratmeter versiegelter Fläche, die ausgeglichen werden soll. Sie beträgt CHF 15.- pro m^2 für Pilotprojekte (Index 2026). Damit werden die Beratung durch GNP, die Planung und Realisierung des Projekts durch den Projektpartner sowie die Kommunikation durch GNP (Webseite, Soziale Medien) sowie die Zertifizierungsstelle finanziert. Maximal 30 % der Gebühr wird für die Verwaltungskosten von GNP verwendet. Mit mindestens 10 % der Gebühr wird ein Biodiversitäts- und Garantiefonds gespiesen. Damit kann GNP besonders aufwändige Naturflächen realisieren und vorab Reserveflächen (Ex-Post Projekte) schaffen, damit GNP jederzeit Aufwertungsflächen ersetzen kann, damit die Zertifikate stets mit Naturwerten hinterlegt sind.

Mit einem jährlichen Qualitätssicherungsbeitrag von CHF 0.20 pro m^2 kann die Qualität der Fläche langfristig gesichert werden. In der Regel wird der Qualitätssicherungsbeitrag pauschal über 20 bis 25 Jahre (CHF 4 bis 5.- pro m^2) geleistet. Mit diesem Beitrag wird das Monitoring, die Validierung des Monitoringberichts durch die Zertifizierungsstelle sowie eine Erfolgsprämie für den Projektpartner finanziert.

Insbesondere bei grossen Projekten sind individuell festgelegte Gebühren möglich.

Weil die versiegelten Flächen sich über die Zeit kaum verändern, wird bei diesem Zertifikat auf eine Rezertifizierung verzichtet. Es bleibt gültig, bis der Vertrag mit dem Projektpartner ausläuft.

9. Bedingungen für die Ausstellung des «Get Nature Positive 100» Zertifikats

Falls folgende Bedingungen erfüllt sind, kann das Zertifikat «Get Nature Positive 100» ausgestellt werden.

- Beim Neubau der Liegenschaft sind die Anforderungen gemäss Schritt 2 erfüllt (Ausschlusskriterien, geschützte Arten).
- Die Liegenschaft verfügt über einen Grünflächenanteil von weniger als 10 %.
- Die versiegelten Flächen der Liegenschaft werden mit Aufwertungsprojekten gemäss den geltenden Anforderungen (Punkt 6) vollständig ausgeglichen.

10. Ausstellung des Get Nature Positive Zertifikats durch die Zertifizierungsstelle

Sobald der Investor den Zertifizierungsvertrag unterzeichnet und die Zertifikatsgebühr bezahlt hat, stellt die Zertifizierungsstelle ein Zertifikat mit folgenden Informationen aus:

> «Die **XY AG** hat die versiegelte Fläche für die Wohnsiedlung an der **x Strasse** in **ORT 1** mit insgesamt **x m²** ausgeglichen, indem sie in **ORT 2** ökologisch wertvolle Naturflächen neu geschaffen hat. Die Liegenschaft erhält das Zertifikat **Get Nature Positive 100.** »

Spezialfall: Biodiversitätsausgleich wird vollständig durch den Investor vorgenommen

Falls der Investor ausserhalb des Projektperimeters selbst genügend grosse Naturflächen anlegt, welche den GNP Kriterien genügen (Schritt 6), muss GNP keine eigenen Naturflächen neu schaffen. Es fallen jedoch Kosten für die Flächenberechnung und die Zertifizierung an. Die Zertifizierungsgebühr beträgt pauschal CHF 5000.- und deckt auch die beiden ersten Monitorings im ersten und im zweiten Jahr nach der Zertifizierung ab. 5 Jahre nach Vertragsunterzeichnung und danach weiter im 5-Jahres-Turnus erfolgen die weiteren Monitorings. Dafür wird jeweils eine Monitoringgebühr von jeweils 3000.- verlangt (Index 2026). Zusätzliche Beratungsleistungen werden nach Bedarf verrechnet.

Upgrade von «Get Nature Positive 100» zu «Get Nature Positive Premium»

Liegenschaften mit einem «Get Nature Positive 100» Zertifikat können zu einem späteren Zeitpunkt ein «Get Nature Positive Premium» Zertifikat erhalten. Bedingung dafür ist, dass der Grünflächenanteil durch Entsiegelungsprojekte mindestens 10 % erreicht und die Grünfläche die Mindestanforderungen an die ökologische Qualität des Zertifikats «Get Nature Positive Premium» erfüllt. Es werden Zertifizierungsgebühren verlangt.

Anforderungen Zertifikat «Get Nature Positive 30|30»

1. Erfassung Projektperimeter

Der Projektperimeter entspricht in der Regel einer Bauparzelle.

- Der Projektperimeter kann mehrere Parzellen umfassen, falls sich ein Gebäude oder Gebäudekomplex über mehrere Parzellen erstreckt.
- Bei sehr grossen Parzellen z.B. ausserhalb der Bauzone kann der Projektperimeter auf die vom Projekt betroffene Fläche reduziert werden.
- Falls nur ein Teil der Gebäude innerhalb einer Parzelle zertifiziert werden soll, kann die Parzelle geteilt werden.

2. Überprüfung Ausgangszustand (bei Neubauten und Grünraumsanierungen)

Bei Neubauten, inklusive Ersatzneubauten und Gebäuden, die jünger als 10 Jahre sind, prüft GNP, ob die Ausschlusskriterien erfüllt sind. Dafür genügt in der Regel eine Grobprüfung anhand der Naturinventare, des letzten verfügbaren Orthofotos vor Baubeginn und von Fotos; eine Kartierung

des Ausgangszustands erfolgt nicht. Bei Neubauten und Grünraumsanierungen gilt zudem das Verschlechterungsverbot. Vegetation, die sich nach einem Rückbau spontan entwickelt hat, wird nicht berücksichtigt.
Bauprojekte auf Naturflächen, welche gemäss Anhang 1 der Natur- und Heimatschutzverordnung NHV geschützt und ersatzpflichtig sind, oder solche, die über einen Biotopwert von 6 verfügen (siehe Tabelle 1), können von GNP nicht zertifiziert werden. GNP kann Ausnahmen gewähren, wenn es sich um Lebensräume handelt, die innerhalb von 25 Jahren ersetzt werden können UND dafür in Absprache mit Gemeinde oder Kanton angemessener Ersatz geleistet wird. Grundlage für die Überprüfung des Ausgangszustandes sind die jeweiligen kommunalen oder kantonalen Naturinventar sowie das letzte verfügbare Orthofoto vor Baubeginn und Fotos. Kann das Vorhandensein wertvoller Lebensräume nicht ausgeschlossen werden führt GNP eine Begehung vor Ort durch.

Verschlechterungsverbot: Der Zielzustand der Grünfläche soll nicht schlechter sein als der Ausgangszustand. Der Ausgangszustand wird dafür nicht systematisch erhoben. Bestehen konkrete Hinweise, dass die Grünfläche durch das Vorhaben deutlich an ökologischem Wert verliert, z. B. durch die Fällung alter Bäume oder die Beseitigung artenreicher Wiesen, bewertet GNP den Ausgangszustand und kann die Mindestanforderungen an die Grünfläche erhöhen, höchstens bis zum Wert des Ausgangszustands. Die erhöhten Anforderungen müssen zum Zeitpunkt der Zertifizierung erfüllt sein.

Zusätzlich zum Lebensraum wird nach Möglichkeit geprüft, ob auf der Parzelle geschützte Arten wie z.B. Fledermäuse oder gebäudebrütende Vögel registriert sind. Dafür werden die kommunalen oder kantonalen Naturinventare beigezogen. Ist kein Inventar öffentlich zugänglich wird die zuständige kommunale Stelle angefragt. Sind Artvorkommen bekannt, ist eine Zertifizierung nur möglich, wenn vorgängig in Absprache mit Gemeinde und Kanton Ersatz geleistet bzw. Umsiedlungsmassnahmen vorgenommen wurden.

3. Erfassung der versiegelten Flächen

Sämtliche versiegelte Flächen innerhalb des Projektperimeters werden erfasst, ausgemessen und addiert (Einheit: Quadratmeter). Bei Neubauprojekten dient der Umgebungsplan oder Pflanzplan als Grundlage für die Datenerfassung. Bei bereits bestehenden, rückwirkend zertifizierten versiegelten Flächen wird die tatsächliche Fläche aufgrund der amtlichen Vermessung (Gebäude) und aktuellen Orthofotos erfasst.
Als versiegelte Flächen zählen gemäss Bundesamt für Statistik Gebäude (inkl. Treibhäuser) sowie befestigte Flächen wie Asphalt, Beton, künstlich angelegte Kies- oder Steinflächen usw. Gemäss der von uns verwendeten Methode der Biotoptypenkartierung (2024, Quadra GmbH) haben diese Flächen einen Biotopwert von 0 oder 1. Diese Flächen müssen ausgeglichen werden.
Nicht ausgeglichen werden müssen versiegelte Flächen, welche von Baumkronen oder sonstiger Vegetation überdeckt werden. Dazu zählen auch Baumkronen von der Nachbarparzelle, welche die Parzelle überragen. Für diese ist der Zustand zum Zeitpunkt der Zertifizierung massgebend; fallen sie später weg, muss nicht nachkompensiert werden. Bei Neubauten gilt dabei der angestrebte Zielzustand gemäss Umgebungs- oder Pflanzplan. Dasselbe gilt für Kiesflächen oder Rasengittersteine, welche begrünt werden sollen.
Ökologisch wertvolle Flächen auf oder an den Gebäuden können von der versiegelten Fläche gemäss Tabelle 2 abgezogen werden.

4. Erfassung Grünflächenanteil (Eignungskriterium)

Projektperimeter minus der versiegelten Fläche ergibt die Grünfläche (inkl. der von Baumkronen überdeckten versiegelten Flächen, Biotoptyp Baumraster). Der Grünflächenanteil wird berechnet, indem die Grünfläche durch den Projektperimeter geteilt wird. Dieses Zertifikat kann nur an

Liegenschaften mit mindestens 10 % Grünfläche vergeben werden. Für Liegenschaften mit geringerem Grünflächenanteil steht das Zertifikat «Get Nature Positive 100» zur Verfügung.

5. Berechnung der auszugleichenden Fläche, Zeitfaktor

30 % der versiegelten Fläche (Schritt 3) soll mit neu geschaffenen, ökologisch wertvollen Naturflächen ausgeglichen werden. Damit leistet die Liegenschaft einen konkreten Beitrag zur Erreichung des 30x30 Ziels der UNO.

Neue Lebensräume brauchen Zeit, bis sie ihren vollen ökologischen Wert erreichen. Um diese Entwicklungszeit auszugleichen, wird ein Zeitfaktor von 1,2 angewendet: Pro Quadratmeter versiegelter Fläche werden 1,2 m² Naturfläche geschaffen. Dies entspricht einer mittleren Entwicklungsdauer von 10–25 Jahren (Tabelle 3; Hintermann & Weber 2017).

6. Matching mit Aufwertungsprojekt

Die Ausgleichsfläche wird in m^2 gemessen. Anrechenbar sind neu erstellte oder aufgewertete Naturflächen in der Schweiz mit einem Biotopwert von 4 bis 6 (Tabelle 3), die langfristig, bzw. mindestens 20 Jahre Bestand haben. Dies sind Naturflächen, welche sich auch für den ökologischen Ausgleich nach Art. 18b NHG eignen.

Mit dem Aufwertungsprojekt muss eine deutliche ökologische Verbesserung von mindestens einer Qualitätsstufe erzielt werden. Es gelten zudem folgende weitere Qualitätsanforderungen:

- Der Ausgleich erfolgt mittels neu geschaffener Naturflächen (Aufwertungsprojekte) in der Schweiz, wenn möglich derselben oder einer direkt angrenzenden biogeografischen Region (Einteilung in 6 Regionen gemäss BAFU 2022). Die Naturflächen müssen genau verortet sein.
- Die Minimalfläche von Aufwertungsprojekten beträgt 5000 m^2. Begründete Ausnahmen sind möglich. Der Ausgleich von sehr grossen Liegenschaften kann mit mehreren Aufwertungsflächen geleistet werden. Umgekehrt kann der Ausgleich von mehreren kleinere Liegenschaften mit einem gemeinsamen Aufwertungsprojekt erfolgen.
- Es werden ökologisch sinnvolle, standortgerechte Lebensräume erstellt.
- Wo sinnvoll werden innerhalb eines Aufwertungsprojekts unterschiedliche Lebensräume geschaffen.
- Die Aufwertungsprojekte sollen zur besseren Vernetzung der Lebensräume in der Landschaft beitragen.
- Isolierte Flächen im Siedlungsraum, Flächen im Hochgebirge, Projekte auf Fruchtfolgeflächen, welche zu Kompensationsforderungen führen, bewilligungspflichtige Projekte ohne Bewilligung usw. können von GNP ausgeschlossen werden.

Weitere lebensraumspezifische Qualitätsanforderungen werden in einer Vereinbarung zwischen GNP und dem Bewirtschafter bzw. Flächenbesitzer geregelt.

7. Anrechnung von Ausgleichsflächen, die durch den Investor selbst geschaffen wurden

Ausgleichsflächen mit Biotopwerten von 4-6 (siehe Tabelle 3), welche von Investoren selbständig angelegt werden, können ebenfalls angerechnet werden. Die Flächen müssen ausserhalb des Projektperimeters liegen, und deren Erstellung darf nicht mehr als 2 Jahre zurückliegen. Es wird keine Mindestfläche verlangt.

8. Erfassung und Bewertung der Grünräume

Die Grünfläche, welche sich innerhalb des Projektperimeters befindet, wird in Biotoptypen eingeteilt (Tabelle 1). Idealerweise geschieht dies an einer Begehung nach Abschluss der Bauarbeiten oder der Grünraumsanierung. Bei Bedarf kann ein Vorzertifikat jedoch bereits aufgrund von Gestaltungs- und Pflanzplänen erstellt werden.

Der Zielzustand der Grünfläche wird für jede Teilfläche individuell festgelegt und muss zum Zeitpunkt der Zertifizierung noch nicht erreicht sein. Frisch angesäte Blumenwiesen werden beispielsweise aufgrund des verwendeten Saatguts und der Standortqualitäten beurteilt. Bei frisch gepflanzten Bäumen ist die im Pflanzplan angegebene Kronenfläche massgebend. Neu gepflanzte Bäume werden auch bei grosser Kronenfläche nicht als Altbaumbestand bewertet; massgebend ist der Biotoptyp, der ihrem Alter zum Zeitpunkt der Zertifizierung entspricht. In den Monitorings wird die Bewertung anhand der etablierten Arten und der tatsächlichen Entwicklung nachjustiert. Im Zertifizierungsvertrag und in den nachfolgenden Monitorings können Massnahmen festgehalten werden, welche helfen, den Zielzustand zu erreichen (siehe Monitoringkonzept).
Aus allen bewerteten Teilflächen wird die Einhaltung der Mindestanforderungen berechnet. Bei der Zertifizierung muss auf 30 % der Grünfläche mindestens ein Biotopwert von 4 erreicht sein.
Zusammen mit den 30 % der versiegelten Fläche, welche mit Naturprojekten ausgeglichen werden, tragen so insgesamt 30 % der Gesamtfläche der Liegenschaft zur Förderung der Biodiversität bei. Die Liegenschaft leistet damit einen konkreten Beitrag zur Erreichung des 30x30-Ziels der UNO.

9. Mindestanforderungen für die Ausstellung des «Get Nature Positive 30|30» Zertifikats

Falls folgende Bedingungen erfüllt sind, kann das Zertifikat «Get Nature Positive 30|30» ausgestellt werden.

- Bei Neubauten und Grünraumsanierungen sind die Anforderungen gemäss Schritt 2 erfüllt (Ausschlusskriterien, Verschlechterungsverbot, geschützte Arten).
- Die Liegenschaft verfügt über einen Grünflächenanteil von mindestens 10 %.
- 30 % der versiegelte Flächen wurden mit Aufwertungsprojekten in der Schweiz ausgeglichen.
- Bei der Zertifizierung wird auf 30 % der Grünfläche mindestens ein Biotopwert von 4 erreicht.

10. Berechnung von Zertifizierungsgebühren

Die Gebühr für das Zertifikat «Get Nature Positive 30|30» (Index 2026) berechnet sich aus einem festgelegten Frankenbetrag pro Quadratmeter versiegelter Fläche, die ausgeglichen werden soll, einem Qualitätssicherungsbeitrag sowie einer wiederkehrenden Zertifizierungspauschale.

- Die Flächengebühr beträgt CHF 15.- pro m^2 für Pilotprojekte (Index 2026). Mit der Gebühr werden die Beratung durch GNP, die Planung und Realisierung des Projekts durch den Projektpartner sowie die Kommunikation durch GNP (Webseite, Soziale Medien) sowie die Zertifizierungsstelle finanziert. Maximal 30 % der Gebühr wird für die Verwaltungskosten von GNP verwendet. Mit mindestens 10 % der Gebühr wird ein Biodiversitäts- und Garantiefonds gespiesen. Damit kann GNP besonders aufwändige Naturflächen realisieren und vorab Reserveflächen (Ex-Post Projekte) schaffen, damit GNP jederzeit Aufwertungsflächen ersetzen kann, damit die Zertifikate stets mit Naturwerten hinterlegt sind.
  Mit einem jährlichen Qualitätssicherungsbeitrag von CHF 0.20 pro m^2 kann die Qualität der Fläche langfristig gesichert werden. In der Regel wird der Qualitätssicherungsbeitrag pauschal über 20 bis 25 Jahre (CHF 4 bis 5.- pro m^2) geleistet. Mit diesem Beitrag wird das Monitoring, die Validierung des Monitoringberichts durch die Zertifizierungsstelle sowie eine Erfolgsprämie für den Projektpartner finanziert.
- Zusätzlich zu den Flächengebühren wird eine einmalige Zertifizierungspauschale von CHF 5000.- (Index 2026) pro Liegenschaft verlangt. Die Pauschale wird für die Analyse und Bewertung der Biodiversität des Grünraumes (Zielzustand; Ausgangszustand bei Bedarf), Beratung in beschränktem Umfang, den Bericht, die Aufwendungen der Zertifizierungsstelle,

die Monitorings im ersten und im zweiten Jahr nach der Zertifizierung sowie die Kommunikation durch GNP (Website, Soziale Medien) rund um die Zertifizierung verwendet.
- Für die Rezertifizierung alle fünf Jahre werden pauschal jeweils CHF 3000.- in Rechnung gestellt (Index 2026). Der Betrag wird für das Monitoring, bestehend aus einer Begehung vor Ort, wenn möglich zusammen mit der für die Umgebung zuständigen Person, den Monitoringbericht in Text und Bild, die Aufwendungen der Zertifizierungsstelle sowie die Kommunikation durch GNP (Website, Soziale Medien) rund um die Rezertifizierung verwendet.
- Insbesondere bei sehr grossen Projekten sind individuell festgelegte Gebühren und Abomodelle möglich.

11. Ausstellung des «Get Nature Positive 30|30» Zertifikats durch die Zertifizierungsstelle
Sobald der Investor den Zertifizierungsvertrag unterzeichnet und die Zertifikatsgebühr bezahlt hat, stellt die Zertifizierungsstelle ein Zertifikat mit folgenden Informationen aus:

«30 % des von der **XY AG** erstellten Grünraums an der **y-Strasse** in **ORT** erfüllt hohe ökologische Anforderungen und erreicht einen durchschnittlichen **Biotopwert von x,x**. Zudem wurden 30 % der versiegelten Fläche mit insgesamt **x m²** ausgeglichen, indem in **ORT 2** ökologisch wertvolle Naturflächen neu geschaffen wurden. Die Liegenschaft erhält das Zertifikat **Get Nature Positive 30|30**.»

Spezialfall: Biodiversitätsausgleich wird vollständig durch den Investor vorgenommen
Falls der Investor ausserhalb des Projektperimeters selbst genügend grosse Naturflächen anlegt, welche den GNP Kriterien genügen (Schritt 6), muss GNP keine eigenen Naturflächen neu schaffen. Es fallen jedoch Kosten für die Flächenberechnung und die Zertifizierung an. Die Zertifizierungsgebühr beträgt pauschal CHF 5000.- und deckt auch die beiden ersten Monitorings im ersten und im zweiten Jahr nach der Zertifizierung ab. 5 Jahre nach Vertragsunterzeichnung und danach weiter im 5-Jahres-Turnus erfolgen die weiteren Monitorings. Dafür wird eine Monitoringgebühr von jeweils CHF 3000.- verlangt (Index 2026). Zusätzliche Beratungsleistungen werden nach Bedarf verrechnet.

Upgrade von «Get Nature Positive 30|30» zu «Get Nature Positive Premium»
Liegenschaften mit einem «Get Nature Positive 30|30» Zertifikat können zu einem späteren Zeitpunkt ein «Get Nature Positive Premium» Zertifikat erhalten. Bedingung dafür ist, dass weitere 70 % der versiegelten Fläche mit Naturprojekten ausgeglichen wird und die Grünfläche die Mindestanforderungen an die ökologische Qualität des Zertifikats «Get Nature Positive Premium» erfüllt. Es werden Flächen- und Zertifizierungsgebühren verlangt.

Anforderung «Get Nature Positive Premium»

1. Erfassung Projektperimeter
Der Projektperimeter entspricht in der Regel einer Bauparzelle.
- Der Projektperimeter kann mehrere Parzellen umfassen, falls sich ein Gebäude oder Gebäudekomplex über mehrere Parzellen erstreckt.
- Bei sehr grossen Parzellen z.B. ausserhalb der Bauzone kann der Projektperimeter auf die vom Projekt betroffene Fläche reduziert werden.
- Falls nur ein Teil der Gebäude innerhalb einer Parzelle zertifiziert werden soll, kann die Parzelle geteilt werden.

2. Überprüfung Ausgangszustand (bei Neubauten und Grünraumsanierungen)

Bei Neubauten, inklusive Ersatzneubauten und Gebäuden, die jünger als 10 Jahre sind, prüft GNP, ob die Ausschlusskriterien erfüllt sind. Dafür genügt in der Regel eine Grobprüfung anhand der Naturinventare, des letzten verfügbaren Orthofotos vor Baubeginn und von Fotos; eine Kartierung des Ausgangszustands erfolgt nicht. Bei Neubauten und Grünraumsanierungen gilt zudem das Verschlechterungsverbot. Vegetation, die sich nach einem Rückbau spontan entwickelt hat, wird nicht berücksichtigt.
Bauprojekte auf Naturflächen, welche gemäss Anhang 1 der Natur- und Heimatschutzverordnung NHV geschützt und ersatzpflichtig sind, oder solche, die über einen Biotopwert von 6 verfügen (siehe Tabelle 1), können von GNP nicht zertifiziert werden. GNP kann Ausnahmen gewähren, wenn es sich um Lebensräume handelt, die innerhalb von 25 Jahren ersetzt werden können UND dafür in Absprache mit Gemeinde oder Kanton angemessener Ersatz geleistet wird. Grundlage für die Überprüfung des Ausgangszustandes sind die jeweiligen kommunalen oder kantonalen Naturinventar sowie das letzte verfügbare Orthofoto vor Baubeginn und Fotos. Kann das Vorhandensein wertvoller Lebensräume nicht ausgeschlossen werden, führt GNP eine Begehung vor Ort durch.

Verschlechterungsverbot: Der Zielzustand der Grünfläche soll nicht schlechter sein als der Ausgangszustand. Der Ausgangszustand wird dafür nicht systematisch erhoben. Bestehen konkrete Hinweise, dass die Grünfläche durch das Vorhaben deutlich an ökologischem Wert verliert, z. B. durch die Fällung alter Bäume oder die Beseitigung artenreicher Wiesen, bewertet GNP den Ausgangszustand und kann die Mindestanforderungen an die Grünfläche erhöhen, höchstens bis zum Wert des Ausgangszustands. Die erhöhten Anforderungen müssen zum Zeitpunkt der Zertifizierung erfüllt sein.

Zusätzlich zum Lebensraum wird nach Möglichkeit geprüft, ob auf der Parzelle geschützte Arten wie z.B. Fledermäuse oder gebäudebrütende Vögel registriert sind. Dafür werden die kommunalen oder kantonalen Naturinventare beigezogen. Ist kein Inventar öffentlich zugänglich wird die zuständige kommunale Stelle angefragt. Sind Artvorkommen bekannt, ist eine Zertifizierung nur möglich, wenn vorgängig in Absprache mit Gemeinde und Kanton Ersatz geleistet bzw. Umsiedlungsmassnahmen vorgenommen wurden.

3. Erfassung der versiegelten Flächen

Sämtliche versiegelte Flächen innerhalb des Projektperimeters werden erfasst, ausgemessen und addiert (Einheit: Quadratmeter). Bei Neubauprojekten dient der Umgebungsplan oder Pflanzplan als Grundlage für die Datenerfassung. Bei bereits bestehenden, rückwirkend zertifizierten versiegelten Flächen wird die tatsächliche Fläche aufgrund der amtlichen Vermessung (Gebäude) und aktuellen Orthofotos erfasst.
Als versiegelte Flächen zählen gemäss Bundesamt für Statistik Gebäude (inkl. Treibhäuser) sowie befestigte Flächen wie Asphalt, Beton, künstlich angelegte Kies- oder Steinflächen usw. Gemäss der von uns verwendeten Methode der Biotoptypenkartierung (2024, Quadra GmbH) haben diese Flächen einen Biotopwert von 0 oder 1. Diese Flächen müssen ausgeglichen werden.
Nicht ausgeglichen werden müssen versiegelte Flächen, welche von Baumkronen oder sonstiger Vegetation überdeckt werden. Dazu zählen auch Baumkronen von der Nachbarparzelle, welche die Parzelle überragen. Für diese ist der Zustand zum Zeitpunkt der Zertifizierung massgebend; fallen sie später weg, muss nicht nachkompensiert werden. Bei Neubauten gilt dabei der angestrebte Zielzustand gemäss Umgebungs- oder Pflanzplan. Dasselbe gilt für Kiesflächen oder Rasengittersteine, welche begrünt werden sollen.
Ökologisch wertvolle Flächen auf oder an den Gebäuden kann von der versiegelten Fläche gemäss Tabelle 2 abgezogen werden.

4. Erfassung Grünflächenanteil (Eignungskriterium)

Projektperimeter minus der versiegelten Fläche ergibt die Grünfläche (inkl. der von Baumkronen überdeckten versiegelten Flächen, Biotoptyp Baumraster). Der Grünflächenanteil wird berechnet, indem die Grünfläche durch den Projektperimeter geteilt wird. Dieses Zertifikat kann nur an Liegenschaften mit mindestens 10 % Grünfläche vergeben werden. Für Liegenschaften mit geringerem Grünflächenanteil steht das Zertifikat «Get Nature Positive 100» zur Verfügung.

5. Berechnung der auszugleichenden Fläche, Zeitfaktor

Versiegelte Flächen (Schritt 3) stehen der Natur dauerhaft nicht mehr als Lebensraum zur Verfügung. Sie werden deshalb mit neu geschaffenen, ökologisch wertvollen Naturflächen ausgeglichen. Neue Lebensräume brauchen jedoch Zeit, bis sie ihren vollen ökologischen Wert erreichen. Um diese Entwicklungszeit auszugleichen, wird ein Zeitfaktor von 1,2 angewendet: Pro Quadratmeter versiegelter Fläche werden 1,2 m² Naturfläche geschaffen. Dies entspricht einer mittleren Entwicklungsdauer von 10–25 Jahren (Tabelle 3; Hintermann & Weber 2017).

6. Matching mit Aufwertungsprojekt

Die Ausgleichsfläche wird in m^2 gemessen. Anrechenbar sind neu erstellte oder aufgewertete Naturflächen in der Schweiz mit einem Biotopwert von 4 bis 6 (Tabelle 3), die langfristig, bzw. mindestens 20 Jahre Bestand haben. Dies sind Naturflächen, welche sich auch für den ökologischen Ausgleich eignen.

Mit dem Aufwertungsprojekt muss eine deutliche ökologische Verbesserung von mindestens einer Qualitätsstufe erzielt werden. Es gelten zudem folgende weitere Qualitätsanforderungen:

- Der Ausgleich erfolgt mittels neu geschaffener Naturflächen (Aufwertungsprojekte) in der Schweiz, wenn möglich derselben oder einer direkt angrenzenden biogeografischen Region (Einteilung in 6 Regionen gemäss BAFU 2022). Die Naturflächen müssen genau verortet sein.
- Die Minimalfläche von Aufwertungsprojekten beträgt 5000 m^2. Begründete Ausnahmen sind möglich. Der Ausgleich von sehr grossen Liegenschaften kann mit mehreren Aufwertungsflächen geleistet werden. Umgekehrt kann der Ausgleich von mehreren kleinere Liegenschaften mit einem gemeinsamen Aufwertungsprojekt erfolgen.
- Es werden ökologisch sinnvolle, standortgerechte Lebensräume erstellt.
- Wo sinnvoll werden innerhalb eines Aufwertungsprojekts unterschiedliche Lebensräume geschaffen.
- Die Aufwertungsprojekte sollen zur besseren Vernetzung der Lebensräume in der Landschaft beitragen.
- Isolierte Flächen im Siedlungsraum, Flächen im Hochgebirge, Projekte auf Fruchtfolgeflächen, welche zu Kompensationsforderungen führen, bewilligungspflichtige Projekte ohne Bewilligung usw. können von GNP ausgeschlossen werden.

Weitere lebensraumspezifische Qualitätsanforderungen werden in einer Vereinbarung zwischen GNP und dem Bewirtschafter bzw. Flächenbesitzer geregelt.

7. Anrechnung von Ausgleichsflächen, die durch den Investor selbst geschaffen wurden

Ausgleichsflächen mit Biotopwerten von 4-6 (siehe Tabelle 3), welche von Investoren selbständig angelegt werden, können ebenfalls angerechnet werden. Die Flächen müssen ausserhalb des Projektperimeters liegen, und deren Erstellung darf nicht mehr als 2 Jahre zurückliegen. Es wird keine Mindestfläche verlangt.

8. Erfassung und Bewertung der Grünräume

Die Grünfläche, welche sich innerhalb des Projektperimeters befindet, wird in Biotoptypen eingeteilt (Tabelle 1). Idealerweise geschieht dies an einer Begehung nach Abschluss der Bauarbeiten oder der

Grünraumsanierung. Bei Bedarf kann ein Vorzertifikat jedoch bereits aufgrund von Gestaltungs- und Pflanzplänen erstellt werden.
Der Zielzustand der Grünfläche wird für jede Teilfläche individuell festgelegt und muss zum Zeitpunkt der Zertifizierung noch nicht erreicht sein. Frisch angesäte Blumenwiesen werden beispielsweise aufgrund des verwendeten Saatguts und der Standortqualitäten beurteilt. Bei frisch gepflanzten Bäumen ist die im Pflanzplan angegebene Kronenfläche massgebend. Neu gepflanzte Bäume werden auch bei grosser Kronenfläche nicht als Altbaumbestand bewertet; massgebend ist der Biotoptyp, der ihrem Alter zum Zeitpunkt der Zertifizierung entspricht. In den Monitorings wird die Bewertung anhand der etablierten Arten und der tatsächlichen Entwicklung nachjustiert. Im Zertifizierungsvertrag und in den nachfolgenden Monitorings können Massnahmen festgehalten werden, welche helfen, den Zielzustand zu erreichen (siehe Monitoringkonzept).

Aus allen bewerteten Teilflächen wird die Einhaltung der Mindestanforderungen berechnet. Bei der Zertifizierung muss die Grünfläche durchschnittlich mindestens einen Biotopwert von 3 erreichen, und auf 30 % der Grünfläche muss mindestens ein Biotopwert von 4 erreicht sein. Für den Durchschnitt gilt: Jede Teilfläche wird mit ihrem Biotopwert multipliziert, die Produkte werden addiert und durch die gesamte Grünfläche geteilt.

9. Mindestanforderungen für die Ausstellung des «Get Nature Positive Premium» Zertifikats

Falls folgende Bedingungen erfüllt sind, kann das Zertifikat «Get Nature Positive Premium» ausgestellt werden.

- Bei Neubauten und Grünraumsanierungen sind die Anforderungen gemäss Schritt 2 erfüllt (Ausschlusskriterien, Verschlechterungsverbot, geschützte Arten).
- Die Liegenschaft verfügt über einen Grünflächenanteil von mindestens 10 %.
- Sämtliche versiegelte Flächen wurden mit Aufwertungsprojekten ausgeglichen.
- Durchschnittlich erreicht die Grünfläche mindestens einen Biotopwert von 3.
- Auf mindestens 30 % der Grünfläche wird ein Biotopwert von mindestens 4 erreicht.

10. Zertifizierungsgebühr für das Zertifikat «Get Nature Positive Premium»

Die Gebühr für das Zertifikat «Get Nature Positive Premium» (Index 2026) berechnet sich aus einem festgelegten Frankenbetrag pro Quadratmeter versiegelter Fläche, die ausgeglichen werden soll, einem Qualitätssicherungsbeitrag sowie einer wiederkehrenden Zertifizierungspauschale.

- Die Flächengebühr beträgt CHF 15.- pro m^2 für Pilotprojekte (Index 2026). Mit der Gebühr werden die Beratung durch GNP, die Planung und Realisierung des Projekts durch den Projektpartner sowie die Kommunikation durch GNP (Webseite, Soziale Medien) sowie die Zertifizierungsstelle finanziert. Maximal 30 % der Gebühr wird für die Verwaltungskosten von GNP verwendet. Mit mindestens 10 % der Gebühr wird ein Biodiversitäts- und Garantiefonds gespiesen. Damit kann GNP besonders aufwändige Naturflächen realisieren und vorab Reserveflächen (Ex-Post Projekte) schaffen, damit GNP jederzeit Aufwertungsflächen ersetzen kann, damit die Zertifikate jederzeit mit Naturwerten hinterlegt sind.
- Mit einem jährlichen Qualitätssicherungsbeitrag von CHF 0.20 pro m^2 kann die Qualität der Fläche langfristig gesichert werden. In der Regel wird der Qualitätssicherungsbeitrag pauschal über 20 bis 25 Jahre (CHF 4 bis 5.- pro m^2) geleistet. Mit diesem Beitrag wird das Monitoring, die Validierung des Monitoringberichts durch die Zertifizierungsstelle sowie eine Erfolgsprämie für den Projektpartner finanziert.
- Zusätzlich zu den Flächengebühren wird eine einmalige Zertifizierungspauschale von CHF 5000.- (Index 2026) pro Liegenschaft verlangt. Die Pauschale wird für die Analyse und Bewertung der Biodiversität des Grünraumes (Zielzustand; Ausgangszustand bei Bedarf), Beratung in beschränktem Umfang, den Bericht, die Aufwendungen der Zertifizierungsstelle,

die Monitorings im ersten und im zweiten Jahr nach der Zertifizierung sowie die Kommunikation durch GNP (Website, Soziale Medien) rund um die Zertifizierung verwendet.
- Für die Rezertifizierung alle fünf Jahre werden pauschal jeweils CHF 3000.- in Rechnung gestellt (Index 2026). Der Betrag wird für das Monitoring, bestehend aus einer Begehung vor Ort, wenn möglich zusammen mit der für die Umgebung zuständigen Person, den Monitoringbericht in Text und Bild, die Aufwendungen der Zertifizierungsstelle sowie die Kommunikation durch GNP (Website, Soziale Medien) rund um die Rezertifizierung verwendet.
- Insbesondere bei sehr grossen Projekten sind individuell festgelegte Gebühren und Abomodelle möglich.

11. Ausstellung des Zertifikats «Get Nature Positive Premium» durch die Zertifizierungsstelle

Nach der Unterzeichnung der Zertifikatsvereinbarung zwischen Investor und GNP und der Auszahlung der Zertifikatsgebühr durch den Investor stellt die Zertifizierungsstelle ein Zertifikat mit folgenden Informationen aus:

> «Der von der **XY AG** erstellte Grünraum an der **y-Strasse** in **ORT** erfüllt hohe ökologische Anforderungen und erreicht einen durchschnittlichen **Biotopwert von x,x**. Zudem wurden sämtliche versiegelten Flächen der Liegenschaft vollständig mit xxxx m^2 neu angelegten Naturflächen in **ORT** ausgeglichen. Die Liegenschaft erhält das Zertifikat **Get Nature Positive Premium.**»

Spezialfall: Biodiversitätsausgleich wird vollständig durch den Investor vorgenommen

Falls der Investor ausserhalb des Projektperimeters selbst genügend grosse Naturflächen anlegt, welche den GNP Kriterien genügen (Schritt 6), muss GNP keine eigenen Naturflächen neu schaffen. Es fallen jedoch Kosten für die Flächenberechnung und die Zertifizierung an. Die Zertifizierungsgebühr beträgt pauschal CHF 5000.- und deckt auch die beiden ersten Monitorings im ersten und im zweiten Jahr nach der Zertifizierung ab. 5 Jahre nach Vertragsunterzeichnung und danach weiter im 5-Jahres-Turnus erfolgen die weiteren Monitorings. Dafür wird eine Monitoringgebühr von jeweils CHF 3000.- verlangt (Index 2026). Zusätzliche Beratungsleistungen werden nach Bedarf verrechnet.

Tabelle 1: Biotopwerte und Lebensraumtypen

Biotopwert Ausgangszustand	**Naturflächen (Lebensraumtypen)**
Ohne Wert (Biotopwert 0, 1)	Versiegelte Flächen Strassen Gebäude Steinpflasterungen Sportplatz Baustelle Tiergehege Neophytenflur
Geringer ökologischer wert (Biotopwert 2)	Waldrand strukturarm Holzlagerfläche Künstlicher/Naturfremder Bach Künstlicher/Naturfremder Fluss Zierteich, Kläranlagen, SABA Fettwiese und -weide Acker Gemüse- und sonstige Gartenbaufläche Blumen-Gartenbaufläche Baumschule Spalierobst-Plantage Beerenstrauch-Plantage Rebberg ohne Terrassen Landwirtschaftliche Lagerfläche Artenarme Ruderalflur Artenarmer Scherrasen (Gebrauchsrasen) Ziergebüsch/ Hecke aus überwiegend nicht einheimischen Gehölzarten Zierhecke/ Schnitthecke Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht einheimische Baumarten Baumraster ohne Baumscheiben Baumraster mit Rasen Baumreiche/-raster mit kiesigem Untergrund Beet/Rabatte Obst- und Gemüsegarten Artenarmer Ziergarten Intensiv gepflegter Park Sonstiger Sport-, Spiel- und Freizeitanlage Strukturarme Grünanlage Artenarme Sedum-Flachdachvegetation Intensive Flachdachbegrünungen Fläche mit unbefestigtem Wandkies oder Sand Gewerbegebiet (Kleingewerbe und kleingewerbliche Lagerflächen)

Mittlerer ökologischer Wert (Biotopwert 3)	Waldrand strukturarm mit Aufwertungspotenzial Brombeer-Gestrüpp Sukzessionsgebüsch Stark beeinträchtigter Bach Stark beeinträchtigter Fluss Stark beeinträchtigtes Stillgewässer natürlicher Entstehung Hochstaudenflur mit Goldrute Adlerfarn-Flur magerer Standorte Strukturarme und artenarme Magerweide Intensivgrünland auf Flachmoorstandorten Schattige Magerwiese Buntbrache Terrassierter Rebberg Ruderalflur nährstoffreicher, frischer bis feuchter Standorte Ruderalflur nährstoffreicher, frischer bis feuchter Standorte mit Gehölzen Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte Artenreicher Scherrasen (Blumenrasen) Strukturarmes Ziergebüsch/Hecke aus überwiegend einheimischen Gehölzarten Strukturarmes Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten Baumraster mit Baumscheiben (incl. Asphalt dazwischen) Baumraster mit Altbaumbestand ohne Baumscheiben Baumraster mit Zierhecke Baumraster mit Fettwiese Bauerngarten Hausgarten Parkfriedhof Natursteinmauer/ wand Artenreiche Sedum-Flachdachvegetation
Ökologisch wertvoll (Biotopwert 4)	Intensiv genutzter Wald Einzelbaum Allee Hochstamm-Obstgarten mit Fettwiese Fliessgewässer Wenig beeinträchtigter Bach Wenig beeinträchtigter Fluss Wiesengraben Naturnahes, nährstoffreiches Stillgewässer Feuchte Fromentalwiese Artenarme Fromentalwiese Halbruderale Gras- und Staudenflur wechselfeuchter Standorte Wildstaudenbeet*

	Strukturreiches Ziergebüsch/ Hecke aus überwiegend einheimischen Gehölzarten Strukturreiches Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten Baumraster mit ruderalem Unterwuchs Baumraster mit Altbaumbestand und Baumscheiben Baumraster mit Altbaumbestand und Zierhecke Baumraster mit Altbaumbestand und Rasen Baumreiche/-raster mit Altbaumbestand und kiesigem Untergrund Baumraster mit Fromentalwiese Baumraster mit Altbaumbestand und Fettwiese Baumraster mit artenreicher, halbruderaler Staudenflur Artenreicher Garten mit Grossbäumen Familiengartenanlage Strukturreiche Grünanlage Ruderale Flachdachvegetation (≥ 12cm Substrat) Wiesenartige Flachdachvegetation (≥ 20cm Substrat) Naturnahe Dachbegrünung mit Gehölzen und Wildstauden-Unterwuchs*

Ökologisch sehr wertvoll (Biotopwert 5)	Waldrand gestuft Gebüsch trockenwarmer Standorte mesophiles Gebüsch Weiden- Sumpfgebüsch Strauchhecke Strauch-Baumhecke Baumhecke Naturnahes Feldgehölz Hochstamm-Obstgarten mit BFF-Qualität auf Fromentalwiese Natürlicher/naturnaher Bach Natürlicher/naturnaher Fluss Naturnahes Kleingewässer Naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung Nährstoffreicher Sumpf Bestand der Stumpfblättrigen Binse Pioniervegetation schlammiger Nassstandorte Natürliche Kalkfelsflur Natürliche Nagelfluhflur Natürliche Sandsteinflur Fromentalwiese mit BFF-Qualität Strukturreiche Magerweide Ruderalflur trockenwarmer Standorte mit Gehölzen Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte Baumraster mit Altbaumbestand und ruderalem Unterwuchs Baumraster mit Altbaumbestand und Fromentalwiese Baumreihe/-raster mit Fromentalwiese mit BFF-Qualität Baumraster mit Altbaumbestand und artenreicher, halbruderaler Staudenflur Naturgarten Alter Landschaftspark
Ausschluss wegen NHV-Ersatzpflicht (Biotopwert 5)	Sumpfdotterblumen-Wiese typisches Weide-Auengebüsch Ruderalflur trockenwarmer Standorte Rohrglanzgras-Flussuferröhricht Süssgrass-Bachröhricht Hochstaudenflur mit Spierstaude
Ausschluss weil kaum oder gar nicht ersetzbar (Biotopwert 6)	Nach Natur- und Heimatschutzgesetz NHG geschützte Waldtypen Waldrand südexponiert, gestuft Strauchhecke mit BFF-Qualität Strauch-Baumhecke mit BFF-Qualität Hochstammgarten mit alten Bäumen Hochstamm-Obstgarten mit Magerwiese Baumreihe/-raster mit Altbaumbestand auf Fromentalwiese mit BFF-Qualität

	Flusskies Pionierflur Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Unterwasservegetation Schwimmblattgesellschaften Schilfröhricht mit Verlandungsbereich Seebinsenröhricht Röhricht mit Rohrkolben Schilf-Landröhricht Bultiges Grossseggenried Grossseggenried ausserhalb Wasserstandsschwankungen Grossseggenried mit Sumpf-Segge Grossseggenried mit Schneidebinse Grossseggenried mit Behaartfrüchtiger Segge Davallseggenried Kopfbinsenried Kleinseggenried mit Gelber Segge Saures Kleinseggenried Pfeifengraswiese, Kleinseggenausbildung feucht Pfeifengraswiese, Kleinseggenausbildung trocken Pfeifengrasreinbestand auf Torf Kalk-Magerrasen Sonstiger Magerrasen Wechseltrockene Magerwiese Mässig trockene Magerwiese Strukturreiche artenreiche Magerweide

Lebensräume Quadra GmbH/Grünstadt Zürich (Link), Biotopwerte von Stadtgrün, Stadt St.Gallen 2024. Bei den mit *gekennzeichnete Biotoptypen handelt es sich um eine fachliche Ergänzung durch GNP.

Tabelle 2: Anrechenbarkeit von Biodiversitätsfördermassnahmen auf oder an Gebäuden

Lebensräume und Strukturen	**Einheit**	**Anrechenbarkeit**
Gut etablierte, naturnah begrünte Flachdächer, Balkone oder Terrassen mit einem Aufbau von ≥12 cm (Checkliste Zürich)	Fläche in m^2	zur Hälfte
Gut etablierte, naturnah begrünte Flachdächer, Balkone oder Terrassen mit einem Aufbau von mindestens 20 cm	Fläche in m^2	vollständig
begrünte Fassaden oder Mauern mit mindestens einer einheimischen Art	Fläche in m^2	vollständig
Spezielle Artenförderung: Nistkästen für Vögel, Fledermauskästen usw.	pro Objekt	$2m^2$

Tabelle 3: Anrechenbare ökologisch wertvolle Naturflächen bei Aufwertungsprojekten

Lebensräume und Strukturen	**Einheit**	**Ökol. Qualität**	**Regenera-tionszeit***
Hochmoore	Fläche in m^2	6	> 200 Jahre
Flachmoore	Fläche in m^2	6	10-25 Jahre
Pfeifengraswiesen	Fläche in m^2	6	10-25 Jahre
Hochstaudenflur z.B. mit Spirstaude	Fläche in m^2	5	5-10 Jahre
Sumpfdotterblumenwiese	Fläche in m^2	4	5-10 Jahre
Feuchte Fromentalwiese	Fläche in m^2	4	5-10 Jahre
Artenarme Fromentalwiese	Fläche in m^2	4	5-10 Jahre
Fromentalwiese QII (typische Heuwiese)	Fläche in m^2	4-5	10-25 Jahre
Wechseltrockene Magerwiese	Fläche in m^2	6	10-25 Jahre
Mässig trockene Magerwiese	Fläche in m^2	6	25-50 Jahre
Strukturreiche Magerweide (5-20 % Strukt.)	Fläche in m^2	5	5-10 Jahre
Strukturreiche, artenreiche Magerweide QII (5-20 % Strukturen, 6 Zeigerpflanzen)	Fläche in m^2	6	10-25 Jahre
Hochstamm-Obstgärten (QII-Kriterien, ohne Zurechnungsflächen)	1 Are/ Baum	5-6	25-50 Jahre
Einzelbäume, Alleen oder Gehölze mit einheimischen oder klimaangepassten Arten aus Europa.	Potenzielle Kronenfläche in m^2	4-5	50-100 Jahre
Wildhecke mit standortgerechten Arten in einer diversen Mischung inkl. Krautsaum	Fläche in m^2	5	10-25 Jahre
Auen-Weidegebüsch	Fläche in m^2	5	5-10 Jahre
naturnahe Stillgewässer Kleinbiotope oder Weiher mit Pufferstreifen	Fläche in m^2 plus 2 m Puffer	4-6	5-10 Jahre
Naturnahe Bachläufe	Fläche in m^2 inkl. Gewässerraum	5	5-10 Jahre
Ökologisch wertvoller Wald (z.B. Waldweide, Natur- oder Sonderwaldreservate)	Fläche in m^2	5-6	25-200 Jahre
Gestufter Waldrand	Laufmeter	5-6	10-25 Jahre
Nicht verfugte Trockenmauern	senkrechte Fläche der Maueransicht	Nicht bewertet	< 5 Jahre
Kleinstrukturen	Fläche in m^2	Nicht bewertet	< 5 Jahre
Nisthilfen für Vögel oder Fledermäuse	2 m^2 pro Nisthilfe	Nicht bewertet	< 5 Jahre
Artenreiche Ruderalfluren	Fläche in m^2	5	< 5 Jahre
Wildstaudenbeet (halbruderale Staudenflur)	Fläche in m^2	4	< 5 Jahre

* Regenerationszeiten: Infoflora, Rote Liste Lebensraume der Schweiz 2016 (ergänzt mit weniger seltenen Lebensräumen).